



**Vereinbarung  
zwischen dem Deutschen Druiden-Orden VAOD e.V. („DDO“)**

**und der**

**Druiden-Frauenloge xxx**

**über deren Assoziierung  
an den Deutschen Druiden-Orden VAOD e.V.**

Präambel

Die Druiden-Frauenloge xxxxx bekennt sich zu den Grundsätzen und Zielen, die in der Ordenssatzung und den Ordensregeln des DDO festgelegt sind. Ihre Mitglieder nennen sich Schwestern. Sie treten ein für Humanismus, tätige Nächstenliebe, Geschwisterlichkeit, Toleranz und den Schutz der Menschenrechte. xxxxx erwartet von ihren Mitgliedern aktive Mitarbeit und eine ihren Wertvorstellungen gemäße Lebensführung.

Es wird folgendes vereinbart:

- Mit der Amtseinsetzung der Schwester Edel-Erz durch die Großloge xxxx und der Verleihung des Logenbriefs durch das Präsidium ist die Assoziierung vollzogen. Durch die Verleihung des Logenbriefs hat die assoziierte Loge Anspruch auf Schutz und Hilfe des Deutschen Druiden-Ordens, vertreten durch das Präsidium. Der Logenbrief verpflichtet die Loge, dem DDO jederzeit Achtung zu erweisen und die Ordensregeln getreulich zu befolgen.
- xxxxx wird nicht Mitglied des DDO im Sinne von dessen Satzung. Eine Mitgliedschaft am Wohltätigkeitsschatz des DDO ist ebenfalls nicht vorgesehen. Andere Vereinbarungen bedürfen der späteren Schriftform. Die Mitgliedschaft in der „Druiden-Hilfe e.V.“ wird ausdrücklich begrüßt und ist erwünscht.
- Es sind bis zu einer endgültigen Regelung keine Zahlungen an den DDO oder an die Großloge xxxxx zu leisten. Wenn gewünscht, wird der xxxxxx in ausreichender Stückzahl die Ordenszeitung „Druidenstern“ zur Verfügung gestellt, hierfür ist ein Beitrag zu leisten.
- xxxxxx erhält das Recht, die Rituale, Symbole und Abzeichen sowie die Amts- und Gradbezeichnungen des DDO zu verwenden, solange diese Vereinbarung gilt, oder keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden. Die genaue Einhaltung der diesbezüglichen Ordensregeln wird von der zuständigen Groß-Loge überwacht.
- Die Schwestern verpflichten sich, gegenüber Außenstehenden über alle internen Angelegenheiten der Loge und des DDO Verschwiegenheit zu bewahren. Die xxxxxx verpflichtet sich ausdrücklich, keinen Missbrauch, keine Entfremdung und keine Weitergabe von Ordensinterna an Nichtmitglieder zuzulassen.
- Sollte sich xxxxx nicht mehr mit den Zielen des DDO identifizieren oder sich nicht mehr an diese Vereinbarung halten oder der DDO eine andere Haltung zu der eingegangenen Assoziation einnehmen, wird diese hinfällig, und der Logenbrief ist zurückzugeben. Sollte es unterschiedliche Auffas-

sungen darüber geben, wird das Ordensgericht des DDO angerufen, dessen Entscheidung beide Seiten akzeptieren werden.

- Die Verwendung des markenrechtlich geschützten „Siebenstern“ wird in der Weise gestattet, dass er als Erkennungszeichen getragen und auf Logendokumenten entsprechend den Regeln des DDO wiedergegeben werden darf, solange diese Vereinbarung gilt.
- Satzung, interne Regeln, rituelle Abläufe und Handlungen (auch nach außen) der Loge xxxxx dürfen nicht im Widerspruch zu den Ordensregeln des DDO stehen. Sie unterliegen der Zustimmung und Genehmigung durch die Großloge xxxxx.
- Die drei Logengrade (Ovaten-Grad, Barden-Grad, Druiden-Grad) werden den Schwestern der Loge xxxx unter Anleitung durch die Großloge xxxx verliehen. Die Schwestern der xxxxx werden durch die Großloge xxxx in angemessener Zeit stufenweise graderhoben und unter Anleitung in den drei ersten Graden arbeiten, bis zur Einrichtung einer eigenständigen Druiden-Frauengroßloge. Gegenseitige Besuchsrechte zu ideellen Sitzungen zwischen Frauen und Männern sind nicht vereinbart, ausgenommen davon sind gegenseitige Einladungen zu sog. Offenen Logen.
- Die Großloge xxxxx im DDO betreut und unterstützt xxxx in allen Angelegenheiten. xxxxx arbeitet eng mit der Großloge zusammen. Beide Seiten halten sich und das Präsidium des DDO über aktuelle Vorgänge auf dem Laufenden. In Angelegenheiten des DDO, die xxxxx betreffen, ist sie von der Großloge und vom Präsidium rechtzeitig anzuhören. Hierzu wird insbesondere auf die Ordensregeln, Präambel, Art. 7.2 sowie die Artikel die Logen betreffend verwiesen.
- Der DDO unterstützt xxxxx bei der Gründung sowie der Gründung weiterer Druiden-Frauenlogen und damit zur Gründung von Druiden-Frauengroßlogen. Bis dahin erfolgt die Betreuung durch die Leitung der Großloge xxxxx im DDO, mit der eine enge Zusammenarbeit und Kooperation erfolgt. Die Arbeit einer eigenständigen Druiden-Frauengroßloge hat sich ebenfalls am Ordensrecht des DDO zu orientieren, und wird dann vom Präsidium des DDO betreut werden. Es handelt sich somit um ein sog. Amtshilfeverfahren.
- Das Präsidium und die Brüder des DDO freuen sich über die Gründung der weiteren Druiden-Frauenloge und werden deren Weg in fürsorglicher Weise freundschaftlich begleiten.

### **In Einigkeit-Frieden-Eintracht**

Ort, Datum

Präsident  
Deutscher Druiden-Orden VAOD e.V.

Vorsitzende  
Druiden-Frauenloge